

# **Genug ist genug! Wie viel sind uns Kinder wert?**

## **Stellungnahme / Forderungen der Leiterinnen und Leiter evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Essen zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der zu erwartenden Revision**

### **Unsere Forderungen:**

#### **Wir fordern eine Anpassung der Kinderzahlen an den europäischen Standard. Fachkraft / Kind- Schlüssel 1 zu 4.**

- Die Kindpauschale muss so gestaltet sein, dass sie den Einsatz von drei Vollzeitkräften für Kinder im Gruppentyp I (20 Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung, davon 4-6 Kinder unter 3 Jahren) und Gruppentyp II (10 Kinder von 4 Monaten bis 3 Jahren) sichert!
- Der Personalschlüssel muss angemessene und festgeschriebene Vor- und Nachbereitungszeiten ermöglichen.

#### **Wir fordern angemessene Rahmenbedingungen für Kitas als anerkannte Bildungsorte im Elementarbereich!**

- Die Umsetzung der neuen Bildungsgrundsätze Bedarf intensiver Fortbildung und Vorbereitungszeit zur Planung und Realisierung. Die Zusammenarbeit KiTa-Grundschule bedarf einer Verbindlichkeit mit ausreichendem Zeitbudget.
- Qualifizierung des pädagogischen Personals, besonders im Bereich integrativ, U3 und Leitung. Die Träger und Mitarbeitenden brauchen frühzeitig Klarheit über das Fachkraftgebot und die eine Aussage zur Zukunft der KinderpflegerInnen. Der Fachkräftemangel ist deutlich spürbar. Hierzu braucht es Aktivitäten um gegenzusteuern.
- Die zukünftigen Mittel zur Sprachförderung müssen auskömmlich sein, um den Einsatz von qualifizierten Kräften, zur Unterstützung der Sprachförderung im Alltag, zu gewährleisten.
- Bundesprojekt „Schwerpunkt-KiTa Sprache und Integration“ endet zum Jahresende 2014. Das Projekt braucht eine Perspektive und sollte flächendeckend implementiert werden.

## **Wir fordern die Freistellung der Leitung in Kindertageseinrichtungen!**

- Die Personalstruktur muss so gestaltet sein, dass die Leiterin 100% freigestellt ist, um ihre vielfältigen Aufgaben, wie Teamführung, Konzeptionsentwicklung, Elternarbeit, Beratung, Gremienarbeit, Stadtteilarbeit u.s.w., wahrzunehmen.

## **Wir fordern eine ausreichende Finanzierung von Kindertagesstätten!**

- Die Kindpauschale muss tarifliche Veränderungen und die zu erwartende Preissteigerungsrate abdecken und Rücklagenbildung sicherstellen. Die derzeitige jährliche Erhöhung der Kindpauschale deckt die Preissteigerungsrate nicht ab.
- Die Kindpauschale muss ausreichen, um Vertretungen bei Personalausfall zu beschäftigen
- Die Kindpauschale muss den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft ermöglichen. Die immer größer werdende Zahl von Kinder, die ein warmes Mittagessen erhalten, macht dies notwendig.
- Das Gesetz muss allen Trägern Planungssicherheit geben, um Arbeitsplätze zu sichern und zu Investitionen zu ermutigen, die den Ausbau von Kitaplätzen ermöglichen.
- Die Finanzierung muss so gestaltet sein, dass die Trägervielfalt im Sinne von Mitarbeitenden, Eltern und Kindern erhalten bleibt.
- Die Höhe der Pauschale muss auch Öffnungszeiten ermöglichen, die über 45 Stunden hinausgehen, wenn Eltern einen entsprechenden Betreuungsbedarf haben.
- Wiedereinführung landesweit einheitlicher Elternbeiträge um soziale und finanzielle Benachteiligungen zu vermeiden
- Die Höhe der Trägeranteile muss an alle Träger angeglichen werden und für die Träger finanzierbar sein.
- Die Finanzierung der erheblichen Verwaltungskosten muss angepasst werden.
- Entbürokratisierung von KiBiz anstatt immer wieder neue zusätzliche Verwaltungsarbeiten im KiBiz-web

## **Wir fordern bestmögliche Bedingungen für integrative/inklusive Betreuung in allen Kindertagesstätten**

- Inklusion soll Chancengleichheit für alle Kinder unabhängig von ihrer Beeinträchtigung ermöglichen
- Jedes Kind hat ein Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben.
- Jedes Kind mit Beeinträchtigung braucht eine auskömmliche Kindpauschale, die dem individuellen Hilfebedarf des Kindes entspricht. Die tatsächliche Betreuungszeit und die Gruppenform müssen dabei berücksichtigt werden. Eine Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung darf den Trägeranteil nicht erhöhen.

## **Wir fordern angemessene finanzielle Ausstattung von Familienzentren**

- Zur freigestellten Leitung fordern wir zusätzlich mind. eine halbe freigestellte pädagogische Leitung
- Sinnvolle Standortplanung für Familienzentren in den Stadtteilen nicht nur bezogen auf Stadtteile in sog. sozialen Brennpunkten
- Angemessene Finanzierung der Elternbildungs- und Beratungsangebote.
- Verbundeinrichtung benötigen jeweils ein ganzes Förderpaket

## **Weitere Fragestellungen zum neuen Gesetz:**

- Bleibt das Fachkräftegebot erhalten und wird es ausgeweitet?
- Umgang mit dem Erlass des Ministeriums zum Rechtsanspruch U3 in Verbindung mit Investitionsmitteln zum Ausbau/Neubau von Räumlichkeiten und Umgang mit Überbelegungen als Auswirkung des U3-Erlasses im Gruppentyp I?
- Umsetzung des Bildungsauftrages bei enger Personalausstattung kaum möglich
- Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden – gibt es hierfür auf Landesebene Konzepte?
- Werden in den Diskussionen zum neuen Gesetz die wichtigen Themen Bindungsverhalten und die aktuellen Erkenntnisse der Hirnforschung von Kindern berücksichtigt?
- Werden Kinder mit Behinderungen auch im Bereich U3 mit angemessenen Kindpauschalen und dem individuellen Unterstützungsbedarf berücksichtigt?
- Wie soll in der Übergangszeit des neuen Finanzierungssystems zur Förderung von Kindern mit Behinderungen die verlässliche Refinanzierung des therapeutischen Personals im Rheinland gewährleistet werden?

Formuliert vom Vorbereitungskreis der Leiterinnen und Leiter Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Essen

Stand 10.12.2013